

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 27. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2023)

zum Thema:

Warum lässt man das Engelbecken vergammeln?

und **Antwort** vom 03. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 14971

vom 27.02.2023

über **Warum lässt man das Engelbecken vergammeln?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und das Bezirksamt Mitte um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie beurteilen die Denkmalschutzbehörden des Landes Berlin den Zustand des Engelbeckens und des Luisenstädtischen Kanals im Umfeld als eines der schönsten Gartendenkmäler der Stadt vor dem Hintergrund, dass das Denkmal großflächig mit Graffiti besprüht ist und regelmäßig Teile der Anlagen zerstört, vermüllt oder Pflanzen herausgerissen werden?

Zu 1.:

Der Graffiti-Auftrag im Bereich Engelbecken und Luisenstädtischer Kanal beeinträchtigt das Erscheinungsbild des Gartendenkmals und die weitere Wertschätzung und den Umgang mit den anderen Ausstattungselementen des Gartendenkmals.

Zuständig für die Finanzierung, Beauftragung und Durchführung der Graffitibeseitigung ist das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirkes Berlin Mitte. Das Landesdenkmalamt (LDA) hat bereits im Jahr 2021 das Grünflächenamt Berlin Mitte an seine Pflichten als Eigentümer

zum Erhalt des Gartendenkmals Engelbecken und Luisenstädtischer Kanal gemäß § 8 Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) erinnert und zur Beseitigung der damaligen Graffiti aufgefordert.

2. Welchen Denkmalwert hat die Anlage?

Zu 2.:

Der Luisenstädtische Kanal und das Engelbecken liegen aufgrund ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen und städtebaulichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit und sind als Gartendenkmal in der Denkmalliste Berlin eingetragen.

3. Welche konkreten Maßnahmen wurden durch wen ergriffen, um die genannten Beschädigungen und Beschmierungen zu beseitigen?

Zu 3.:

Das Bezirksamt befindet sich für den grundsätzlichen Umgang mit Graffiti im Austausch mit der Graffiti-Lobby. Hierbei wird auch die Bereitstellung von Graffiti-Flächen für nicht kommerzielle Street Art erörtert. Das Ordnungsamt bestreift die Grünanlage ebenfalls regelmäßig.

4. Wann fand die letzte Graffitientfernung statt und warum passiert dies nicht regelmäßig?

Zu 4.:

Graffitis und Schmierereien in Grünanlagen werden entfernt, wenn diese diskriminierenden Inhalt haben. Dieses ist aber die Ausnahme. Im letzten Jahr erfolgten Maßnahmen an Müll-eimern und Bänken.

5. Warum wurde bisher noch keine Antigraffitibeschichtung aufgebracht?

Zu 5.:

Bei historischen Denkmälern und Brunnen werden im Zuge der Beseitigung von Schriftzügen auch entsprechende Anti-Graffiti-Schutzsysteme aufgetragen. Dies ist aber nicht auf alle Grünanlagen übertragbar und weder personell noch finanziell leistbar. Eine Entfernung der Graffiti müsste dabei dennoch weiterhin erfolgen.

6. Welche jährlichen Kosten entstehen für die Beseitigung der o.g. Probleme?

Zu 6.:

Die einmalige Entfernung des Graffitis würde ca. 150.000 € veranschlagen.

7. Welche konkreten Maßnahmen werden in Folge dieser Anfrage ergriffen, um dem Problem Herr zu werden?

Zu 7.:

Das Straßen- und Grünflächenamt hat das bestehende Pilotprojekt der Parkdienste in Abstimmung mit der zuständigen Senatsverwaltung um das Einsatzgebiet des Luisenstädtischen Kanals erweitert.

Der Parkdienst versteht sich als Mittler zwischen Mensch und Grünfläche sowie Kommunikator zwischen den Nutzungs- und Interessengruppen. Durch Aufklärung und Präsenz vor Ort sollen das Bewusstsein für eine saubere Stadt sowie das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Vermüllung und Beschädigung öffentlicher Plätze und Parks verstärkt werden. Die Stadtnatur-Rangerinnen und -Ranger der Stiftung Naturschutz unterstützen vor Ort dabei, den Naturschutzgedanken durch Aufklärungsarbeit zu verbreiten.

Berlin, den 03.03.2023

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa